

## Grossratsbeschluss über den Voranschlag 2002

*Antrag aus der Mitte des Rates 27. November 2001*

### **SVP-Fraktion**

Ziff. 2:

Der Staatssteuerfuss nach Art. 6 des Steuergesetzes wird für das Jahr 2002 auf 110 Prozent festgesetzt, und die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.